

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem wir Ihnen in den vergangenen Tagen wieder zahlreiche Sondernewsletter in Sachen Corona schicken mussten, entlasten wir heute Ihr Postfach, indem wir einige Meldungen hier im regulären Wochennewsletter aufgenommen haben.

Kommende Woche erhalten Sie dann auch schon den letzten - regulären - Newsletter des Jahres.

Die Themen des heutigen Newsletters im Überblick

- [Bändchen-Lösung in vielen Städten](#)
- [Diese Woche im Digitalsnack](#)
- [Neues in Sachen Corona](#)
- [Wie wähle ich die passenden Bezahlprozesse aus?](#)
- [Tschüss Weihnachtsmarkt, Hallo Onlineshopping?](#)
- [Händlerbefragung – Einsatz von Künstlicher Intelligenz im mittelständischen Einzelhandel](#)
- [Neues von der Klimaschutzoffensive des Handels](#)
- [Neues aus dem Kompetenzzentrum Handel](#)
- [Veranstaltungs- und Terminhinweise](#)
- [Bildnachweise und Impressum](#)

Wir wünschen Ihnen eine gute Woche!

Ihr Handelsverband Rheinland

KW 50 | 14. Dezember 2021 | Ihr Handelsverband informiert

Bändchen-Lösung in vielen Städten

Viele Städte und Gemeinden haben sich aus Verbandssicht erfreulicherweise bereits um eine Bändchenlösung gekümmert. Teilweise gelten die Bändchen auch für die Weihnachtsmärkte, Gastronomie sowie den Einzelhandel. Die Gültigkeit der Bändchen geht stellenweise auch schon über mehrere Tage. Dies erleichtert Ihnen und den Kunden die Eintrittskontrolle und trägt hoffentlich so auch zur Vermeidung von Warteschlangen bei. Sollte dieses vereinfachte Verfahren bei Ihnen noch nicht angewendet werden, sprechen Sie Ihre Ordnungsbehörde gerne an, oder wenden Sie sich gerne an Ihren lokalen Handelsverband, wir unterstützen Sie.

Diese Woche im Digitalsnack...

... erklären Ihnen die NRW-Digitalcoaches, was der *Local Opportunity Finder* von Google ist. [Jetzt zum Digitalsnack anmelden!](#)

Neues in Sachen Corona

Corona-Schutzverordnung

Die Verordnung enthält folgende inhaltliche Änderungen: In § 4 Absatz 2 Satz 1, der regelt, für welche Bereiche die 2-G-Regel gilt, wird eine neue Nr. 1a eingefügt: „der Verkauf von nicht mit der gleichzeitigen Erbringung einer handwerklichen Leistung oder einer

Dienstleistung verbundenen Waren in dem Geschäftslokal eines Dienstleisters oder Handwerkers, der nicht unter die in Nummer 1 genannten Ausnahmen fällt,“.

Über die wichtigste Änderung in Sachen Bändchen-Lösung hatten wir Sie bereits per Sondernewsletter informiert.

Corona-Test-und-Quarantäneverordnung

Auch in der Test- und Quarantäneverordnung gab es ein paar Anpassung die Paragraphen: § 2 Abs. 3 Satz 1, § 4 „Beschäftigtentestung“ sowie § 16 „Quarantäne für Haushaltsangehörige“ und § 17 „Quarantäne für andere Kontaktpersonen“.

Corona-Betreuungsverordnung

Änderungen erfolgten hier in § 4 Kindertageseinrichtungen etc. zur Maskenpflicht (Abs. 2 Nr. 9) und zu den Zugangsvoraussetzungen für Beschäftigte (Abs. 3 Satz 2 und 3 neu).

Verlängerung der steuerlichen Corona-Erleichterungen

Aktuell hat das Land NRW mitgeteilt, dass die steuerlichen Corona-Erleichterungen verlängert werden. Damit sind insbesondere befristete Stundungen, ein vorübergehender Vollstreckungsaufschub oder die Anpassung von Vorauszahlungen im vereinfachten Verfahren weiterhin möglich. Die Erleichterungen können von Unternehmen und Personen in Anspruch genommen werden, die durch die pandemische Lage nachweislich unmittelbar und nicht unerheblich negativ wirtschaftlich betroffen sind. Zur Beantragung dieser Unterstützungen stellen die nordrhein-westfälischen Finanzämter ein vereinfachtes Antragsformular zur Verfügung: Weitere Informationen sowie die notwendigen Antragsformulare stehen auf der [Internetseite der Finanzverwaltung NRW](#) zur Verfügung.

Die verlängerten Regelungen sehen im Detail wie folgt aus: Von der Corona-Pandemie unmittelbar und nicht unerheblich negativ wirtschaftlich betroffene Steuerpflichtige können

- bis zum 31. Januar 2022
- für die bis zu diesem Zeitpunkt fälligen Steuern
- Anträge auf zinslose Stundung
- längstens bis zum 31. März 2022
- im vereinfachten Verfahren stellen.

Über den 31. März 2022 hinaus können Anschlussstundungen bei Vereinbarung einer angemessenen Ratenzahlung bis längstens zum 30. Juni 2022 im vereinfachten Verfahren beantragt werden.

Darüber hinaus handelt die Finanzverwaltung in vergleichbarer Weise bei Anträgen auf Absehen von Vollstreckungsmaßnahmen. In diesen Fällen werden entstandene Säumniszuschläge grundsätzlich erlassen.

Auch Anträge auf Anpassung von Vorauszahlungen auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer 2021 und 2022 können Betroffene unter Darlegung ihrer Verhältnisse bis zum 30. Juni 2022 im vereinfachten Verfahren stellen.

Übersicht der Corona-Regelungen in den Bundesländern

Gerne lassen wir Ihnen eine Übersicht über die derzeit geltenden Corona-Vorschriften für den Einzelhandel in den einzelnen Bundesländern zukommen. Wir bitten aufgrund der schnelllebigen Entwicklung des Infektionsgeschehens jedoch um Nachsicht, sollten Angaben kurzzeitig nicht vollständig oder aktuell sein. [Übersicht zum Download](#)

Wie wähle ich die passenden Bezahlprozesse aus?

Gerade in der Pandemiezeit haben die Kunden*innen im Eiltempo gelernt, statt mit bedrucktem Papier mehr und mehr bargeld- und manchmal sogar kontaktlos zu bezahlen. Eine Entwicklung, die sonst 5 und mehr Jahre gebraucht hätte, wurde durch Corona auf wenige Monate zusammengedampft. Ein Infoblatt gibt einen Überblick über die geeigneten Bezahlprozesse. [Weiterlesen...](#) (Quelle: Zukunft des Einkaufens)

Tschüss Weihnachtsmarkt, Hallo Onlineshopping?

Corona macht auch vor den Festtagen keinen Halt und verlagert das Fest der Liebe immer mehr in Richtung online. [Zum Blog...](#) (Quelle: IFH Köln)

Händlerbefragung – Einsatz von Künstlicher Intelligenz im mittelständischen Einzelhandel

Künstliche Intelligenz (KI) wird nicht nur unsere Gesellschaft und unser Leben, sondern auch Unternehmen und unsere Arbeitsweise fundamental verändern. Mit Hilfe einer kurzen Befragung möchte ibi research an der Universität Regensburg nun den Status Quo zum Einsatz von KI im mittelständischen Einzelhandel sowie Ihre aktuellen Einschätzungen zu diesem Thema ermitteln. [Hier](#) geht es zur Umfrage... (Quelle: ibi research)

Neues von der Klimaschutzoffensive des Handels



Mit großen Schritten Richtung Klimaneutralität

Mit einem Vor-Ort-Besuch hat die Klimaschutzoffensive ihr Pilotprojekt zur Klimaneutralstellung des Mode- und Sporthaus Klingemann in Höxter erfolgreich fortgesetzt. Geschäftsführer Jens Klingemann engagiert sich seit Jahren für den Klimaschutz und möchte sein Modehaus klimaneutral stellen. Im Mittelpunkt des Termins stand daher die Analyse der technischen Anlagen sowie das Sammeln von Daten für die Grundlage jeder Klimaneutralstellung: die Erstellung einer umfangreichen CO₂-Bilanz. Welche Erkenntnisse der Vor-Ort-Besuch gebracht hat und wie es mit der Klimaneutralstellung weitergeht, erfahren Sie [hier](#).

Neues aus dem Kompetenzzentrum Handel



IT-Sicherheit für den Online-Handel – die Checkliste klärt auf!

Wasserschaden, Hacker, unsichere Passwörter – zahlreiche Faktoren können die IT-Sicherheit von Onlinehändler:innen gefährden. Auch kleine und mittlere Unternehmen sollten die wichtigsten Gefahren für ihre IT-Systeme und Präventionsmaßnahmen kennen. Alles über IT-Sicherheit, den Faktor Mensch und Tipps für sichereres mobiles Arbeiten erfahren Sie jetzt in der IT-Checkliste des Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum Handels. [Hier](#) geht es zum Artikel...

Das Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum Handel jetzt auch bei LinkedIn

„Die Aufgabe des Kompetenzzentrums Handel ist es, kleinen und mittleren Unternehmen bei der Digitalisierung zu unterstützen. Jetzt informieren wir Sie auch bei [LinkedIn](#) über die Themen eCommerce, Bezahlverfahren, SocialMedia und Innovation und Digitalisierung.

Neuigkeiten aus Ihrer Branche sowie spannende Veranstaltungen finden Sie auf unserer Webseite:

Veranstaltungen
und Termine

Branchen-
informationen

Impressum



Wenn Sie diese E-Mail nicht mehr empfangen möchten, können Sie diese [hier](#) kostenlos abbestellen.

Handelsverband Nordrhein-Westfalen (HV NRW) | Kaiserstraße 42a | 40479 Düsseldorf | Tel.: 0211/498 06-0 | Fax: 0211/498 06-20 |
E-Mail: info@hv-nrw.de | Präsident: Michael Radau; Hauptgeschäftsführer: Dr. Peter Achten | Vereinsregister AG Düsseldorf VR 3200 |
Redaktion: Carina Peretzke, Tel. 0211/498 06-25, Fax 0211/498 06-20 oder E-Mail peretzke@hv-nrw.de.

Die in diesem Newsletter enthaltenen Angaben dienen ausschließlich Ihrer Information.

Für diese sowie deren Nutzung übernimmt der HV NRW keine Gewährleistung und keine Haftung.